

Anlagen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018	2019	2020	2021	Gesamt
1	2	3	4	5	6
2017	2.339,0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.339,0
2018	0 T€	4.023,0 T€	0 T€	0 T€	4.023,0
Summe	2.339,0 T€	4.023,0 T€	0 T€	0 T€	6.362,0
<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	8.953,5 T€	3.179,0 T€	3.168,1 T€	831,5 T€	16.132,1

Budget	Betrag
107010002 Kauf Grünflächen Renaturierung Angel	117.000,00 €
0107010002 Kauf Ackerland	750.000,00 €
0107010002 Grunderwerb und Nebenkosten	100.000,00 €
0206010003 Neubau Feuerwehrgarätehaus Ennigerloh	2.000.000,00 €
0206010005 Fahrzeuge	371.000,00 €
ISEK-Programm 2016-2019 (Tranchen 2)	350.000,00 €
1302010002 Neubau Friedhofshalle	335.000,00 €
Summe:	4.023.000,00 €

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

2018 / 010101 / 549200 / EA / Fraktionszuwendungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		2018 Euro	2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	2.520,00 €	2.520,00 €	2.517,60 €	Grundbetrag je Fraktion 40,80 € mtl. zzg. 13,00 € je Ratsmitglied mtl.
2	SPD-Fraktion	2.050,00 €	2.050,00 €	2.049,60 €	
3	FWG-Fraktion	1.270,00 €	1.270,00 €	1.269,60 €	
4	FDP-Fraktion	805,00 €	805,00 €	801,60 €	
5	GAL-Fraktion	805,00 €	805,00 €	801,60 €	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2018 €	Vorjahr 2017 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiet der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Räume zur Durchführung von Fraktionssitzungen werden gestellt.

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art		Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2016	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1	von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €	0 €
2.2	von Beteiligungen	0 €	0 €	0 €
2.3	von Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.4	vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.4.1	vom Bund	0 €	0 €	0 €
2.4.2	vom Land	0 €	0 €	0 €
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0 €	0 €	0 €
2.4.4	von Zweckverbänden	0 €	0 €	0 €
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	0 €	0 €
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	2.599.883 €	2.115.887 €	15.329.226 €
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0 €	0 €	0 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1	vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
3.2	vom privaten Kreditmarkt	12.000.000 €	10.679.099 €	10.679.099 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0 €	0 €	0 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		875.359 €	875.359 €	875.359 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		276.959 €	276.959 €	276.959 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten		488.068 €	488.068 €	488.068 €
8. erhaltene Anzahlungen		4.773.981 €	4.773.981 €	4.773.981 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten		21.014.249 €	19.209.352 €	32.422.691 €
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:				
z.B. Bürgschaften u.a.		3.677.332 €	3.599.251 €	3.521.171 €

Einwohnerzahl am 31.12.2015 lt. IT NRW:

20.037 neuere Einwohnerzahl noch nicht veröffentlicht

pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2017:

1.618 €/Einwohner

Die Werte unter Punkt 4, 5 und 7 resultieren aus dem Jahresabschluss 2016. Die Folgejahre können noch nicht beziffert werden, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht vorliegt.

***Übersicht über die Entwicklung
des Eigenkapitals***

allgemeinen Rücklage

	Eigenkapital per 01.01.2009	68.117.009,93 €
	davon Ausgleichsrücklage	8.525.902,78 €
	davon allgemeine Rücklage	59.591.107,15 €
/.	Jahresfehlbetrag 2009	4.263.745,40 €
=	Eigenkapital per 31.12.2009	64.650.820,21 €
	davon Ausgleichsrücklage	4.262.157,38 €
	davon allgemeine Rücklage	60.388.662,83 €
/.	Jahresfehlbetrag 2010	1.862.654,55 €
=	Eigenkapital per 31.12.2010	62.788.165,66 €
	davon Ausgleichsrücklage	2.399.502,83 €
	davon allgemeine Rücklage	60.388.662,83 €
/.	Jahresüberschuss 2011	2.493.721,92 €
=	Eigenkapital per 31.12.2011	65.281.887,58 €
	davon Ausgleichsrücklage	4.893.224,75 €
	davon allgemeine Rücklage	60.388.662,83 €
/.	Jahresfehlbetrag 2012	1.349.890,00 €
=	Eigenkapital per 31.12.2012	63.675.565,18 €
	davon Ausgleichsrücklage	3.543.334,75 €
	davon allgemeine Rücklage	60.132.230,43 €
/.	Jahresüberschuss 2013	196.224,86 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2013	63.950.168,50 €
	davon Ausgleichsrücklage	3.739.559,61 €
	davon allgemeine Rücklage	60.210.608,89 €
/.	Jahresfehlbetrag 2014	4.306.893,18 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2014	59.690.283,26 €
	davon Ausgleichsrücklage	0,00 €
	davon allgemeine Rücklage	59.690.283,26 €
/.	Jahresüberschuss 2015	735.065,20 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2015	60.696.245,61 €
	davon Ausgleichsrücklage	735.065,20 €
	davon allgemeine Rücklage	59.961.180,41 €
/.	Jahresfehlbetrag 2016	289.337,56 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2016	61.573.839,11 €
	davon Ausgleichsrücklage	445.727,64 €
	davon allgemeine Rücklage	61.128.111,47 €
/.	geplanter Jahresfehlbetrag 2017	2.217.695,50 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2017	59.356.143,61 €
	davon Ausgleichsrücklage	0,00 €
	davon allgemeine Rücklage	59.356.143,61 €
/.	geplanter Jahresfehlbetrag 2018	2.424.080,00 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2018	56.932.063,61 €
	davon Ausgleichsrücklage	0,00 €
	davon allgemeine Rücklage	56.932.063,61 €
/.	geplanter Jahresfehlbetrag 2019	3.220.590,00 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2019	53.711.473,61 €
	davon Ausgleichsrücklage	0,00 €
	davon allgemeine Rücklage	53.711.473,61 €
/.	geplanter Jahresfehlbetrag 2020	1.864.135,00 €

allgemeinen Rücklage

=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2020	51.847.338,61 €
	davon Ausgleichsrücklage	0,00 €
	davon allgemeine Rücklage	51.847.338,61 €
./.	geplanter Jahresfehlbetrag 2021	2.195.200,00 €
=	Plan-Eigenkapital per 31.12.2021	49.652.138,61 €
	davon Ausgleichsrücklage	0,00 €
	davon allgemeine Rücklage	49.652.138,61 €

Die Werte wurden auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2016 ermittelt und gem. der Haushaltsplanung 2018 sowie der Finanzplanung 2019 bis 2021 fortgeschrieben.

Die Ausgleichsrücklage ist im Jahr 2014 aufgezehrt. Somit ist die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bereits zum Teil für den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2014 erforderlich. Im Jahr 2015 konnte der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss in Höhe von 735.065,20 € zugeführt werden, der mit dem Jahresfehlbetrag 2016 zum Teil wieder aufgezehrt wurde. Durch den geplanten Jahresfehlbetrag 2017 wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt werden. Zudem ist die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage für den Haushaltsausgleich 2017 erforderlich.

2

H:\FB-2-Finzen\20 Kämmereiangelegenheiten\2021-Aufstellung HHPlan\Aufstellung 2018\Haushaltsausgleich\[Entwicklung Eigenkapital HH2018.xls]Entwicklung EK

Entwurf
Stellenplan
Stellenübersicht
für das Haushaltsjahr
2018

Stellenplan Teil A:**Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018 insgesamt	Zahl der Stellen 2017 insgesamt	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30-Jun-17	Erläuterungen
I Stadtverwaltung					
Wahlbeamte					
Bürgermeister/in	B 4	1	1	1	
Gehobener Dienst					
Stadtoberverwaltungs- rat/-rätin	A 14	1	1	1	1 besoldet mit A 13 mit Zulage nach § 59 LBesG NW
Städtische/r Verwaltungsrat/-rätin	A 13	2	1,5	1	1 Erprobungsstelle
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	3,5	3,5	3,5	0,5 Tz
Stadtamtman/-frau	A 11	6,73	5	5	1 besoldet mit A10, 1 besoldet mit A 9, 2 in EZ
Stadtoberinspektor/in	A 10	2,61	3,34	3,34	0,61 Tz
Stadtinspektor/in	A 09	0	1	0	Stelle in EG 9c umgewandelt
Mittlerer Dienst					
Stadtamtsinsp.+Z	A 9+Z	0,51	0,51	0,51	0,51 Tz
Stadtamtsinspektor/in	A 9	1	1	1	
Stadtobersekretär/in	A 7	2	2	2	
Summe		20,35	19,85	18,35	1,62 Tz

II Sondervermögen mit Sonderrechnungen Eigenbetrieb Abwasser

Stadtamtsrat/-rätin	A12	1	1	0	
Stadtamtman/-frau	A11	0,5	0	0	0,50 Tz
Stadtoberinspektor/-in	A 10	0	0,5	0,5	
Summe		1,5	1,5	0,5	0,50 Tz

III Sondervermögen mit Sonderrechnungen Eigenbetrieb Wirtschafts- und Bäderbetriebe

Stadtamtsrat/-rätin	A 12	1	1	1	1 besoldet mit A 11
Summe		1	1	1	

Summe I + II + III		22,85	22,35	19,85	2,12
---------------------------	--	--------------	--------------	--------------	-------------

Erläuterungen:

"ku"= künftig umzuwandeln

"kw" = künftig wegfallend

"Tz" = Teilzeit

"SoUrl"= Sonderurlaub

"EZ"= Elternzeit

"ATZ" = Altersteilzeit

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30-Jun-17	Erläuterungen					
				Tz	Atz	EZ	SoUrl	ku	kw
14 TVöD	1	1	1						
12 TVöD	2	2,5	2						
11 TVöD	5,18	4,48	5,18	2,18				0,77	
10 TVöD	6,28	5,28	4,28	1,28				1	1 kw
9 c	4	0	0						1 kw
9b	4,5	7,5	6	0,5					
9a	10,94	11,07	10,04	2,19				0,54	0,54
8 TVöD	13,16	14,01	10,51	5,85		2,00			
7 TVöD	2,6	2,52	2,52	0,52					
6 TVöD	27,98	27,13	26,5	5,98		1		1	
5 TVöD	5,1	5,1	5,1	3,1				1	
4 TVöD	0,64	0,64	0,64	0,64					
2 TVöD	1	1,63	1,63	1					1 kw
1 TVöD	2,95	2,48	2,72	2,72					
S15 TVöD-SuE	1	1	1						
S12 TVöD-SuE	0	0,5	0						
S11 b TVöD-SuE	1	1	1						
Summe	89,33	87,86	80,12	25,760	0	3	0	4,31	3,54

Erläuterungen:

"ku" = künftig umzuwandeln

"kw" = künftig wegfallend

"Tz" = Teilzeit

"Atz" = Altersteilzeit

"SoUrl" = Sonderurlaub

"EZ" = Elternzeit

TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

TVöD-SuE = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sozial und Erziehungsdienst

Stellenübersicht Teil A:

Aufteilung nach der Gliederung

Beamte

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Wahl- beamte		hoherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Summe
		B4	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
010101	Gremien und Kommunalrecht	1,00		0,055		0,100	0,100	1,000							2,255
010201	Gleichstellung von Mann und Frau														0,000
010202	Personalrat						0,300								0,300
010301	technikunterstützte Informationsverarbeitung					0,100	0,100								0,200
010302	Zentrale Dienste und Organisation			0,055		0,250	0,250	1,000							1,555
010401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			0,055											0,055
010402	Städtepartnerschaften			0,055											0,055
010501	Personalmanagement					0,250	0,250	1,000							1,500
010601	Finanzen und Rechnungswesen			0,130			0,740		1,610						2,480
010602	Finanzbuchhaltung			0,120			0,040				0,510		1,000		1,670
010603	Steuern			0,190			0,050								0,240
010701	Grundstücksmanage-ment							0,125							0,125
010702	Gebäudemanagement							0,350							0,350
020101	Ordnungswesen					0,190							0,700		0,890
020201	Gewerbe					0,190							0,100		0,290
020301	Verkehrsangelegen-heiten					0,036							0,150		0,186
020401	Bürgerservice					0,100	0,100								0,200
020402	Personenstandswesen					0,100	0,100								0,200
020501	Wahlen und Statistik					0,100	0,100								0,200
020601	Feuer- und Bevölkerungsschutz														0,000
030101	Grundschulen					0,036									0,036
030201	Realschule Zur Windmühle														0,000
030202	Anne-Frank-Schule Hauptschule														0,000
030204	Gesamtschule					0,036									0,036
030301	Zentrale schulbezogene Leistungen					0,036	0,200								0,236
030302	Schülerbeförderung					0,036									0,036
040101	Kulturveranstaltungen und Förderung					0,036									0,036
040201	Heimatspflege														0,000
050101	Seniorenarbeit					0,036	0,100								0,136
050201	Beratung und Leistung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstige Hilfen					0,036	0,450								0,486
050301	SGB II														0,000
050302	Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge					0,036			1,000		0,490				1,526
050303	SGB XII						0,450								0,450
050304	Rentenangelegenheiten														0,000
050401	Freiwillige soziale Leistungen					0,036									0,036
	Zwischensumme	1,00	0,00	0,860	0,00	1,740	3,330	3,475	2,610	0,00	1,000	0,00	1,950	0,000	15,765

Stellenübersicht Teil A:

Aufteilung nach der Gliederung

Beamte

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Wahl- beamte		hoherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Summe
		B4	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
Übertrag	Zwischensumme	1,00	0,00	0,660	0,00	1,740	3,330	3,475	2,610	0,000	1,000	0,00	1,950	0,00	15,765
060101	Kindertageseinricht- ungen					0,036									0,036
060201	Kinderspielflächen														0,000
060202	Jugendzentrum					0,036					0,510				0,546
060301	Familienzuschüsse					0,040									0,040
080101	Sportanlagen														0,000
080201	Sportförderung					0,040									0,040
090101	Stadtplanung														0,000
090102	Stadtentwicklung														0,000
100101	Bauordnung														0,000
100201	Denkmalschutz und -pflege							0,400							0,400
100301	Asyl, Aussiedler und Obdachlosenunter- künfte					0,036									0,036
100302	Wohngeld					0,036									0,036
110101	Abfallberatung, - vermeidung, - verwertung, - beseitigung, - entsorgung														0,000
120101	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen - Gemeindestraßen -							0,855							0,855
120102	Straßenreinigung und Winterdienst														0,000
120103	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen - überregionale Straßen -														0,000
120201	ÖPNV														0,000
130101	Natur und Landschaftschutz														0,000
130102	Öffentliche Grünanlagen														0,000
130103	Wasser- und Bodenverbände														0,000
130201	Friedhofswesen			0,055		0,020									0,075
130202	Kriegsgräberfürsorge														0,000
140101	Techn. Umweltschutz, Beratung und Koordination														0,000
150101	Wirtschaftsförderung			0,055				1,000							1,055
150102	Tourismus														0,000
150103	Märkte					0,036						0,050			0,086
150104	Stadtmarketing														0,000
150201	Beteiligungsmanage- ment			0,055		0,050									0,105
160101	Steuern, sonstige Abgaben, allg. Zuweisungen und Umlagen			0,175		0,100	1,000								1,275
160102	sonstige allg. Finanzwirtschaft														0,000
	Eigenbetrieb Abwasser						1,000	0,500							1,500
	Eigenbetrieb Wirtschaft und Bäderbetriebe					1,000									1,000
	Summe	1,00	0,00	1,000	0,00	2,000	5,500	7,230	2,610	0,000	1,510	0,00	2,000	0,00	22,850

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Entgeltgruppe nach TVöD																		
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S15	S11b	Su
010101	Gremien und Kommunalrecht								0,270	0,270	1,60		0,1000						2,24	
010201	Gleichstellung von Mann und Frau				0,400														0,40	
010202	Personalrat																		0,00	
010301	technikerunterstützte Informationsverarbeitung							2,00											2,00	
010302	Zentrale Dienste und Organisation				0,700												0,23		1,53	
010401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							0,50		0,100									0,00	
010402	Städtepartnerschaften																		0,00	
010501	Personalmanagement				0,300	0,510			0,500	0,640									1,95	
010601	Finanzen und						0,89			0,000									0,89	
010602	Finanzbuchhaltung							1,00	1,470	2,100									4,57	
010603	Steuern								0,500										0,50	
010701	Grundstücksmanagement	0,063				0,782						0,052	0,0125						0,91	
010702	Gebäudemanagement	0,063			0,690	1,000				1,510		7,914	0,0125			1,00			12,19	
020101	Ordnungswesen						0,70		0,130					0,64			1,00		2,98	
020201	Gewerbe											0,510							0,00	
020301	Verkehrsangelegenheiten																		0,00	
020401	Bürgerservice					0,740			0,110	3,801									4,65	
020402	Personenstandswesen								1,310										1,31	
020501	Wahlen und Statistik					0,030			0,270	0,390									0,69	
020601	Feuer- und Bevölkerungsschutz							1,00	0,364			1,000				0,13			2,49	
030101	Grundschulen																		0,00	
03010101	Mosaikschule												0,5900						0,59	
03010102	St. Jakobus Grundschule												0,5900						0,59	
03010103	St. Marien Grundschule												0,3250						0,33	
03010104	Karl Weier Str. Grundschule																		0,00	
03010105	St. Laurentiuschule																		0,00	
030201	Realschule Zur Windmühle																	0,39	0,39	
030202	Anne-Frank-Schule																			
030203	Hauptschule																	0,61	0,61	
030204	Pestalozzischule																		0,00	
030204	Gesamtschule											1,5950							1,60	
030301	Zentrale schulbezogene Leistungen								1,516										1,52	
030302	Schülerbeförderung									0,220									0,22	
040101	Kulturveranstaltungen und Förderung																		0,00	
04010101	Alte Brennerei Schwake								0,006			1,000				0,23			1,24	
04010102	Musikschule Beckum-Warendorf								0,006										0,01	
04010103	Musikpflege								0,006										0,01	
04010104	VHS Oelde-Ennigerloh								0,006										0,01	
04010105	Kath. öffentl. Büchereien								0,006										0,01	
04010107	Kulturveranstaltungen allgemein								0,006										0,01	
040201	Heimatspflege																		0,00	
050101	Seniorenarbeit									1,00									1,00	
050201	Beratung und Leistung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstige Hilfen																		0,00	
050301	SGB II																		0,00	
050302	Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge					1,000			0,050	0,340									1,39	
050303	SGB XII								0,900										0,90	
050304	Rentenangelegenheiten								0,587										0,59	
050401	Freiwillige soziale Leistungen								0,039										0,04	
060101	Kindertageseinrichtungen																		0,00	
060201	Kinderspielplätze	0,063			0,128							0,052	0,0625						0,31	
060202	Jugendzentrum									0,510		0,026					1,00		1,54	
	Zwischensumme	0,188	0,00	0,00	2,218	4,062	1,59	4,50	8,052	9,881	2,80	10,554	3,2875	0,64	0,00	1,00	1,59	1,00	1,00	

Stellenübersicht Teil A:

Aufteilung nach der Gliederung

Angestellte

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Entgeltgruppe nach TVöD																		
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S15	S11	Su
	Zwischensumme	0,183	0,00	0,00	2,218	4,062	1,590	4,500	8,062	0,881	2,600	10,554	3,2875	0,840	0,00	1,000	1,59	1,000	1,000	52,182
060301	Familienzuschüsse								0,030											0,03
080101	Sportanlagen	0,063			0,100							0,052	0,0625							0,28
080201	Sportförderung								0,077	0,750							0,13			0,96
090101	Stadtplanung	0,125			0,750							0,104	0,0625							1,04
090102	Stadtentwicklung	0,063			0,250							0,104	0,1250							0,54
100101	Bauordnung	0,063			0,340	0,128						0,078	0,0625							0,87
100201	Denkmalschutz und -pflege	0,063					0,062						0,0625							0,19
100301	Obdachlosenunterkünfte								0,050											
100302	Wohngeld								0,703								1,00			4,05
110101	-verwertung, -beseitigung, -	0,063			0,039		0,750						0,1250							0,70
120101	Verkehrsflächen -	0,125		1,00	1,000		1,000		0,500	1,000		6,212	1,0625							11,90
120102	Winterdienst																			0,00
120103	Verkehrsflächen - überregionale Straßen -					1,000														0,00
120104	Bauhof								0,500	1,000										1,00
120201	ÖPNV									0,030							0,23			1,73
130101	Natur und Landschaftschutz	0,063			0,410		0,062						0,0625							0,03
130102	Öffentliche Grünanlagen	0,063			0,039		0,063		0,500			7,876	0,0625							0,60
130103	Wasser- und Bodenverbände																			8,60
130201	Friedhofswesen																			0,00
130202	Kriegsgräberfürsorge																			0,00
140101	Techn. Umweltschutz, Beratung und Koordination	0,063			0,039	1,000	0,063		0,500				0,0625							1,73
150101	Wirtschaftsförderung	0,060		1,00									0,0625							1,12
150102	Tourismus									0,500										0,50
150103	Märkte						0,300		0,026											0,33
150104	Stadtmarketing					0,089														0,09
160201	Beteiligungsmanagement						0,050													0,05
160101	allg. Zuweisungen und Umlagen						0,060													0,06
160102	sonstige allg. Finanzwirtschaft																			0,000
	Summe	1,00	0,00	2,00	5,18	6,28	4,00	4,50	10,94	13,16	2,60	27,98	5,10	0,64	0,00	1,00	2,95	1,00	1,00	98,33

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2018	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2017	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 30-Jun-17	Erläuterungen
Inspektorinnen Inspektoren	A 9	1	2	2	1 Elternzeit
Sekretärinnen Sekretäre	A 6	0	0	0	
Gesamt		1	2	2	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2018	beschäftigt 30-Jun-17	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	3	1	Anerkennungsjahr zur Erzieherin
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	5	2	
Praktikant/in	fester Satz	1	0	
Gesamt		9	3	

Anlage zum Stellenplan									
Bereiche		tatsächliche Vergütung				Erläuterung	Stellenplanentwurf	Stellenbewertung	Vakant ab
		Wahlbeamte	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst				
Gemeindeorgane		B 4					B 4	B 4	
Stab	Gleichstellung			E 11		0,40	E 11	E 11	
Stab	Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing			A 10 E 12 E 10	E 8	0,5	A 11 E 12 E 10 E 8	A 11 E 12 E 10	
Beamte Eigenbetriebe				A 12			A 12	A 12	
Eigenbetrieb Abwasser				A 11			A 12	A 12	
Wirtschafts- und Bäderbetriebe				A 10		0,50	A 11	A 11	
Leitung FB 1				A 13			A 13	A 13	
FB 1				A 12			A 12	A 12	
Service				A 11			A 11	A 11	
				A 11			A 11	A 11	
				A 9			A 11	A 11	
				E 11		0,51	E 11	E 11	01.04.2018 kw
				E 10			E 10	E 10	
				E 9 b			E 9 b	E 9 b	
				E 9 b			E 9 b	E 9 b	
				E 9 b		0,50	E 9 b	E 9 b	
				E 9 a	E 9 a	0,54 ku	E 9 a	E 9 a	
				E 9 a		0,50	E 9 a	E 9 a	
				E 8		0,64	E 8	E 8	
				E 8		0,64	E 8	E 8	
				E 7			E 7	E 7	
				E 7		0,52	E 7	E 7	
				E 1		0,23	E 1	E 1	
Standesamt und Bürgerservice				E 10		0,77	E 10	E 10	
				E 9 a		0,77	E 9 a	E 9 a	
				E 9 a		0,65	E 9 a	E 9 a	
				E 8		0,65	E 8	E 8	
				E 8			E 8	E 8	
				E 8			E 8	E 8	
				E 8		0,77	E 8	E 8	
				E 8		0,50	E 8	E 8	
FB 2	Finanzen	A13+Z	A 12				A 14	A 14	
			A 11				A 12	A 12	
			A 10			0,61	A 11	A 11	
			A 10				A 10	A 10	
			A 10				A 10	A 10	
			A 9+Z		0,51	A 9	*		
			A 7			A 7	A 7		
			E 9 b			E 9 c	E 9 c		
			E 9 b			E 9 b	E 9 b		
			E 9 a			E 9 a	E 8		
		E 9 a			E 9 a	E 8			
		E 8			E 8	E 8			
		E 8			E 8	*			
		E 8			E 8	E 8			

Anlage zum Stellenplan

Bereiche	tatsächliche Vergütung				Erläuterung	Stellenplanentwurf	Stellenbewertung	Bemerkung / Vakant ab
	Wahlbeamte	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst				
Leitung FB 3			A 13			A 13	A 13	
			A 12		0,50	A 12	A 12	
			A 11			A 12	A 12	
			A 10			A 10	A 10	
			A 9	A 9		A 9	A 10	
				A 7		A 7	A 7	
			E 10			E 10	E 10	
			E 9 c			E 9 c	E 9c	
			E 9 a	E 9 a	0,77	E 9 a	E 9a	
				E 9 a		E 9 a	E 9a	
				E 9 a	0,52 ku	E 9 a	E 9a	
				E 9 a	0,65	E 9 a	E 9a	
				E 9 a	0,64	E 9 a	E 9a	
				E 9 a		E 9b	E 9b	
				E 8	0,85	E 8	*	
				E 8		E 8	E 8	
				E 7		E 7	E 7	
				E 6	0,28	E 6	E 6	
				E 6		E 6	E 6	
				E 6		E 6	E 6	
				E 6	0,50	E 6	E 6	
				E 6	0,50	E 6	E 6	
				E 5	0,51	E 5	E 5	
				E 3	0,64	E 4	E 4	
				E 1		E 1		
				E 1	0,26	E 1		
			S 15			S 15	S 15	
			S 11 b			S 11b	S 11b	
Schulen				E 5	0,59	E 5	E 5	
				E 5	0,62	E 5	E 5	
				E 5	0,59	E 5	E 5	
				E 5	0,66	E 5	E 5	
				E 5	0,64	E 5	E 5	

Erläuterung: ku = künftig umzuwandeln

A = Besoldungsordnung A

E = Entgeltgruppe TVöD

S = Entgeltgruppe TVöD Sozial- und Erziehungsdienst

EZ = Elternzeit

* = Bewertung wird in 2018 durchgeführt

kw = künftig wegfallend

B = Besoldungsordnung B

Atz = Altersteilzeit

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen ist beabsichtigt, die Stelleninhaber/innen entsprechend des Ergebnisses der Stellen- und Dienstpostenbewertungen zu beschäftigen.

Anlage zum Stellenplan

Bereiche	tatsächliche Vergütung				Erläuterung	Stellenplanentwurf	Stellenbewertung	Vakant ab
	Wahlbeamte	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst				
FB 4 Stadtentwicklung			A 11			A 11	A 11	
			E 14			E 14	E 14	
			E 11		0,77	E 11	E 10	ku
			E 11		0,32	E 11	E 11	
			E 11			E 11	E 11	
			E 11		0,69	E 11	E 11	
			E 11			E 11	E 11	
			E 10			E 10	E 10	kw
			E 10			E 10	E 9	ku
			E 9 b			E 9 c	E 9 c	
			E 8			E 8	E 8	
			E 8		0,51	E 8	E 8	
			E 6		0,52	E 6	E 6	
			E 6		0,48	E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 5			E 5	E 3	ku
			E 2		0,34 kw	E 2	E 2	
			E 2		0,34 kw	E 2	E 2	
			E 2		0,32 kw	E 2	E 2	
FB 5 "Tiefbau und Technik" (Bauhof)			A 10		0,73	A 11	A 11	EZ
			E 12			E 12	E 12	
			E 10			E 10	E 10	
			E 9 c			E 9 c	E 9 c	
			E 9 a			E 9 a	E 8	ku
			E 8			E 9 a	E 9 a	
			E 8			E 8	E 8	
			E 8			E 8	E 8	
			E 6		0,64	E 6	*	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6		0,85	E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6		0,85	E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6		0,85	E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 6			E 6	E 6	
			E 5			E 5	E 6	ku
			E 1		0,23	E 1		

Erläuterungen:

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

A = Besoldungsordnung A

B = Besoldungsordnung B

E = Entgeltgruppe TVöD

Atz = Altersteilzeit

S = Entgeltgruppe TVöD Sozial- und Erziehungsdienst

EZ = Elternzeit

* = Bewertung wird in 2017 durchgeführt

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen ist beabsichtigt, die Stelleninhaber/innen entsprechend des Ergebnisses der Stellen- und Dienstpostenbewertungen zu beschäftigen.

des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2018

STELLENÜBERSICHT
tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen		Erläuterungen				Stellenbewertung	tatsächliche Eingruppierung des Stelleninhabers/ der Stelleninhaber/in(nen)
		Stellen	Stellen	Tz	Atz	ku	kw	EZ	
TVöD 13 (ehem BAT II)	1	1	1					EG 13 (BAT II, Fg1 Ingenieure)	TVöD 13 (entspricht BAT II)
TVöD 13 (ehem BAT III)	1	1	0				1	EG 13 (BAT II)	TVöD 13 (entspricht BAT II)
TVöD 11 (ehem BAT IV a/III)	2	2	2					BAT IVa, Fg. 1/III, Fg. 1c Techniker TV	TVöD 11 (entspricht BAT III)
TVöD 9 a (ehem BAT Vb / Vc)	0,91	0,91	0,91	0,91				EG 9b FG 2	TVöD 9a
TVöD 9 a (ehem BAT V b)	1	1	1					BAT Vc, Fg. 2 Meister TV	TVöD 9a
TVöD 9 a (ehem BAT V c)	1	1	1					BAT V c, Fg. 1a	TVöD 9a
TVöD 6 (ehem BAT VI b)	0,52	0,52	0,52	0,52				T VII, Fg. 1b / VI b, Fg. 1b der Anlage	TVöD 6 (entspricht BAT VI b)
TVöD 6 (ehem BAT VI b)	3	3	3					BMT-G 5 (b) Nr. 5 / 6 (e) / 6a (a)	TVöD 6 (entspricht BMT-G 6)
Auszubildende	1	1	1					BMT-G 5 (b) Nr. 5 / 6 (e) / 6a (a)	TVöD 6 (entspricht BMT-G 6)
Zwischensumme	11,43	11,43	10,43	1,43	0	0	1	0	

Beamte nachrichtlich:

Beschl.- und Arbeitsbezeichnung	Beschl.- gruppe	Zahl der Stellen 2018 insgesamt	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erl.
Gehobener Dienst					
Stadtsamtsrat/-rätin	A 12	1	1	1	
Stadtsamtsrat/-rätin	A 11	0,5	0	0	
Stadtoberinspekto	A 10	0	0,5	0,5	0,50 Tz
Gesamt		1,5	1,5	1,5	0,50 Tz

STELLENÜBERSICHT
Tariflich Beschäftigte

des Eigenbetriebes Wirtschafts- und Bäderbetriebe für das Jahr 2018

A 25

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen Stellen		Erl.			Stellenbewertung	tatsächliche Eingruppierung des Stelleninhabers/der Stelleninhaber(innen)
		vorgesehenen	tatsächlich besetzten	Tz	kw	ku		
TVöD 13 (ehem BAT II)	1	1	0		1		BAT II	TVöD 13 (entspricht II BAT)
TVöD 9 a (ehem BAT V b)	1	1	1				BAT Vc, Fg. 1 / Vb, Fg. 2 SchwimmTV	TVöD 9 a (entspricht V b BAT)
TVöD 8 (ehem BAT Vc)	2	2	2				VI b, Fg. 1 / Vc, Fg. 3 SchwimmTV	TVöD 8 (entspricht V c BAT)
TVöD 6 (ehem BAT VI b)	0,52	0,52	0,52	0,52			BAT VII, Fg. 1b / VI b, Fg. 1b der Anlage 1a	TVöD 6 (entspricht BAT VI b)
TVöD 5 (ehem BAT VII)	1	1	1				VIII/II SchwimmTV	TVöD 5 (entspricht VII BAT)
TVöD 2 (ehem BMT-G 1a)	3,08	3,08	2,83	3,08	3,08		BMT-G 1 Nr. 1 / 1a	TVöD 2 (entspricht 1a BMT-G)
Gesamt	8,6	8,6	7,35	3,6	4,08	0		

Beamte nachrichtlich:

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018 insgesamt	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erl.
Gehobener Dienst Stadtsamtsrätin Stadtoberinspektor/-in	A 12 A 11	1 0	0 1	0 1	
Gesamt		1	1	1	

Erläuterungen:

"ku"= künftig umzuwandeln

"kw"= künftig wegfallend

"Tz" = Teilzeit

BMT-G = Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe, gültig bis 30.09.2005

TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, gültig ab 01.10.2005

BAT = Bundesangestelltentarifvertrag, gültig bis 30.09.2005

Instandhaltungs- rückstellungen

Rückstellungen für Straßen

Rückstellungen Straßen

[illegible]

Rückstellungen für Gebäude

Wkt. Nr.	Produktart	Objekt	Art der Arbeiten	gebildet am	Erläuterungen	Ansatz 2016/2017	Summe
GS-RS17-001	030204	Gesamtschule Ennigerloh	Anbau Abflutschacht Werkraum	31.12.2016	zur Entlüftung der Spanabsauganlage	5 000,00 €	
TH-OST-RS17-001	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	2. Rettungsweg (Turnhalle)	31.12.2016	Einbau einer vorhandenen Metalltreppe	10 000,00 €	
TH-OST-RS17-001	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	2. Rettungsweg (Turnhalle)	31.12.2017	Einbau einer vorhandenen Metalltreppe (Ergänzung der vorhandenen Rückstellung)	5 000,00 €	
TH-OST-RS17-002	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	Behinderten-WC (Turnhalle)	31.12.2016	Einbau Behinderten-WC	17 500,00 €	
TH-OST-RS17-002	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	Behinderten-WC (Turnhalle)	31.12.2017	Einbau Behinderten-WC (Ergänzung der vorhandenen Rückstellung)	7 500,00 €	
Juze-RS17-001	060202	Jugendzentrum	Brandschutzmaßnahmen	31.12.2015	verschiedene Brandschutzmaßnahmen	105 000,00 €	150 000,00 €
					Rückstellungen 2018		150 000,00 €

Wkt. Nr.	Produktart	Objekt	Art der Arbeiten	gebildet am	Erläuterungen	Ansatz 2016/2017	Summe
GS-RS17-001	030204	Gesamtschule Ennigerloh	Anbau Abflutschacht Werkraum	31.12.2016	zur Entlüftung der Spanabsauganlage	5 000,00 €	
TH-OST-RS17-001	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	2. Rettungsweg (Turnhalle)	31.12.2016	Einbau einer vorhandenen Metalltreppe	10 000,00 €	
TH-OST-RS17-001	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	2. Rettungsweg (Turnhalle)	31.12.2017	Einbau einer vorhandenen Metalltreppe (Ergänzung der vorhandenen Rückstellung)	5 000,00 €	
TH-OST-RS17-002	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	Behinderten-WC (Turnhalle)	31.12.2016	Einbau Behinderten-WC	17 500,00 €	
TH-OST-RS17-002	03010104	Mosaikschule Gemeinschaftsgrundschule - Teilstandort Ostenfelde -	Behinderten-WC (Turnhalle)	31.12.2017	Einbau Behinderten-WC (Ergänzung der vorhandenen Rückstellung)	7 500,00 €	
Juze-RS17-001	060202	Jugendzentrum	Brandschutzmaßnahmen	31.12.2015	verschiedene Brandschutzmaßnahmen	105 000,00 €	150 000,00 €
					Rückstellungen 2018		150 000,00 €

Rückstellungen für Wirtschaftswege

Rückstellungen Wirtschaftswege

[illegible]

Anlage zum Haushaltsplan 2018

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 können noch keine endgültigen Aussagen zur Bildung von Rückstellungen getroffen werden, da das laufende Haushaltsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist.

Bilanz Vorvorjahr

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

-Budgetregeln-

I. Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (nicht die Investitionen) i.S.v. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst.

3. bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung werden über alle Produktbereiche zu einem Budget zusammengefasst. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten werden über alle Produktbereiche zu einem Budget zusammengefasst. Minderaufwendungen können entsprechend zu Mehraufwendungen herangezogen werden.

4. Interne Leistungsverrechnungen

Die Aufwandskonten der jeweiligen Internen Leistungsverrechnungen (z. B. EDV-Aufwendungen, Geschäftsbedarf usw.) sind jeweils zu Budgets zusammengefasst.

5. Produktbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden i.d.R. entsprechend zu Budgets je Produkt zusammengefasst.

Zweckgebundene Zuwendungen können bei Bedarf aus dem Produktbudget herausgelöst werden und mit der entsprechenden Aufwandsposition zu einem Budget verknüpft werden.

6. Investitionen

Die Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen sind je Produkt (inkl. der zugeordneten Projekte) zu einem Budget zusammengefasst.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW.
3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen. i.S.v. § 21 Abs.2 GemHVO NRW.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetierung unterliegt in nachfolgend aufgeführten Fällen der Ansatzüberschreitung keinen Genehmigungsvorbehalten:

- a) Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im Produktbereich (Produktbudgets, Ziff. I. 5+7)
- b) Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im sonstigen Budget (Ziff. I. 1 - 4)

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung vor.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2+3).

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Budgetring	bis 75.000 €	Kämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates (s. Ziff. 3).			
3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO ¹		
a)	Übrige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 75.000 €	Rat

Müssen gänzlich neue Konten im jeweiligen Budget eingerichtet werden, so ist regelmäßig von außerplanmäßigen Aufwand/Auszahlungen auszugehen.

¹ Diese Regelung ist in § 6 Abs.1 Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Ennigerloh verankert. Sie ist seit dem 01.04.2009 in Kraft getreten

IV. Budgetverantwortung

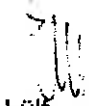
1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Bürgermeister und dem Kämmerer der jeweilige Fachbereichsleiter/-in.

2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnis-/Finanzentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb eines Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmererei,
- die Einhaltung und Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen.

Die Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ennigerloh, den 20.10.2011


Löff
Bürgermeister

Produktplan

I. Produkte der Stadt Ennigerloh

PRODUKTPLAN Stadt Ennigerloh

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste.

1. Produkte der einzelnen Fachbereiche / Stabsstellen:

Produktbereich / -gruppe	Produkt	Organisationseinheit	Bezeichnung:
01			Innere Verwaltung
0101			Politische Gremien und Verwaltungsführung
	010101	FB 1	Gremien und Kommunalrecht
0102			Interne Organe
	010201	G	Gleichstellung von Mann und Frau
	010202	FB 1	Personalrat
0103			Zentraler Verwaltungsdienst
	010301	FB 1	technikunterstützte Informationsverarbeitung
	010302	FB 1	Zentrale Dienste und Organisation
0104			Presse und Öffentlichkeitsarbeit
	010401	FB 1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	010402	FB 1	Städtepartnerschaften
0105			Personalmanagement
	010501	FB 1	Personalmanagement
0106			Finanzmanagement und Rechnungswesen
	010601	FB 2	Finanzen und Rechnungswesen
	010602	FB 2	Finanzbuchhaltung und Zahlstelle
	010603	FB 2	Steuern
0107			Grundstücks- und Gebäudemanagement
	010701	FB 4	Grundstücksmanagement
	010702	FB 4	Gebäudemanagement

Produktbereich / -gruppe	Produkt	Organisationseinheit	Bezeichnung:
02			Sicherheit und Ordnung
0201			Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	020101	FB 3	Ordnungswesen
0202			Gewerbewesen
	020201	FB 3	Gewerbe
0203			Verkehrsangelegenheiten
	020301	FB 3	Verkehrsangelegenheiten
0204			Bürgerbetreuung
	020401	FB 1	Bürgerservice
	020402	FB 1	Personenstandswesen
0205			Wahlen und Statistik
	020501	FB 1	Wahlen und Statistik
0206			Feuer- und Bevölkerungsschutz
	020601	FB 3	Feuer- und Bevölkerungsschutz
03			Schulträgeraufgaben
0301			Grundschulen
	030101	FB 3	Grundschulen
0302			Weiterführende Schulen
	030201	FB 3	Realschule – Zur Windmühle -
	030202	FB 3	Anne-Frank-Hauptschule
	030203	FB 3	Pestalozzischule
	030204	FB 3	Gesamtschule Ennigerloh
0303		FB 3	Allgemeine Dienste für Schüler und Beteiligte
	030301	FB 3	Zentrale schulbezogene Leistungen
	030302		Schülerbeförderung
04			Kultur und Wissenschaft
0401			Kultur
	040101	FB 3	Kulturveranstaltungen und Förderung
0402			Heimatspflege
	040201	FB 3	Heimatspflege

Produktbereich / -gruppe	Produkt	Organisationseinheit	Bezeichnung:
05			Soziale Leistungen
0501			Unterstützung von Senioren
	050101	FB 3	Seniorenarbeit
0502			Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
	050201	FB 3	Beratung und Leistung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstige Hilfen
0503			Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	050301	FB 1	SGB II
	050302	FB 3	Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge
	050303	FB 3	SGB XII
	050304	FB 3	Rentenangelegenheiten
0504			Freiwillige soziale Leistungen
	050401	FB 3	Freiwillige soziale Leistungen
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	060101	FB 3	Kindertageseinrichtungen
0602			Kinder- und Jugendarbeit
	060201	FB 4	Kinderspielplätze
	060202	FB 3	Jugendzentrum
	060203	FB 3	Kinder- und Jugenderholung
0603			Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
	060301	FB 3	Familienzuschüsse
07			Gesundheitsdienste
08			Sportförderung
0801			Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
	080101	FB 3	Sportanlagen
0802			Sportförderung
	080201	FB 3	Sportförderung

Produktbereich / -gruppe	Produkt	Organisationseinheit	Bezeichnung:
09			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
0901			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	090101	FB 4	Stadtplanung
	090102	FB 4	Stadtentwicklung
10			Bauen und Wohnen
1001			Maßnahmen der Bauaufsicht und Ordnung
	100101	FB 4	Bauordnung
1002			Denkmalschutz und -pflege
	100201	FB 4	Denkmalschutz und -pflege
1003			Hilfen bei Wohnproblemen
	100301	FB 3	Asyl-, Aussiedler- und Obdachlosenunterkünfte
	100302	FB 3	Wohngeld
11			Ver- und Entsorgung
1101			Abfallwirtschaft
	110101	FB 4	Abfallberatung, -vermeidung, -verwertung, -beseitigung, -entsorgung
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201			Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
	120101	FB 5	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen – Gemeindestraßen –
	120102	FB 5	Straßenreinigung und Winterdienst
	120103	FB 5	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen – überreg. Straßen –
	120104	FB 5	Bauhof
1202	120201	FB 3	ÖPNV
			ÖPNV
13			Natur- und Landschaftspflege
1301			Natur, Landschaft und öffentliches Grün
	130101	FB 4	Natur und Landschaftsschutz
	130102	FB 4	Öffentliche Grünanlagen
	130103	FB 2	Wasser- und Bodenverbände
1302			Bestattungswesen
	130201	FB 2	Friedhofswesen
	130202	FB 3	Kriegsgräberfürsorge

Produktbereich / -gruppe	Produkt	Organisationseinheit	Bezeichnung:
14			Umweltschutz
1401	140101	FB 4	Umweltschutz Technischer Umweltschutz, Beratung und Koordination
15			Wirtschaft und Tourismus
1501	150101	W	Wirtschaftsförderung und Tourismus Wirtschaftsförderung
	150102	W	Tourismus
	150103	FB 3	Märkte
	150104	W	Stadtmarketing
1502			Wirtschaftliche Beteiligungen
	150201	FB 2	Beteiligungsmanagement
16			Allgemeine Finanzwirtschaft
1601			Allgemeine Finanzwirtschaft
	160101	FB 2	Steuern, sonstige Abgaben, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
	160102	FB 2	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
17			Stiftungen
99	991000	FB 1	Internes Produkt: Personalkostenumlage

Dieses ergibt insgesamt 69 Produkte. Hierzu wurden in Absprache mit den Fachbereichsleitern noch Teilleistungen für spezielle Einzelangebote wie z.B. sämtliche Grundschulen aufgestellt.

***Erläuterungen zu Begriffen
aus dem NKF***

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand (bzw. in der Kostenrechnung als Kosten) angesetzt wird.
Aktiva	Summe des Anlagevermögen, des Umlaufvermögen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva
Anhang	Der Anhang enthält besondere beschreibende und ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungsmethoden (z.B. Aussagen über Ausnutzung von Bilanzierungswahlrechten) und Bewertungsmethoden (z.B. Aussagen über die verwendete Abschreibungsmethode) anzugeben. Dem Anhang ist eine Anlagen-, Forderungs- sowie Verbindlichkeitspiegel beizufügen.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen (z.B. Konzessionen), den Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude) sowie den Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).
Aufwand	Bewerteter Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode
Ausgabe	Unter Aufgabe werden sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten.
Auszahlung	Auszahlungen sind „Verminderungen des Bargeldbestandes“ und „Belastung von Girokonten“.
Bilanz	Die Bilanz stellt stichtagsbezogen das Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) einer Kommune einander gegenüber.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.
Doppik	Abkürzung für doppelte Buchführung. Im engeren Sinn eine Bezeichnung für Buchführungstechnik. Im weiteren Sinn steht der Begriff für das kaufmännische Rechnungswesen insgesamt. Die Doppik ermittelt das Jahresergebnis (kauf-

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
	männisch: Erfolg) auf zweifache Weise, zum einen durch die Bilanz und zum anderen durch die Gesamtergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, welche die Buchungssicherheit erhöht.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert: 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Einnahme	Unter Einnahmen werden sämtliche Geldvermögenszugängen in barer oder unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Verminderung des Bestandes an Verbindlichkeiten.
Einzahlung	Einzahlungen sind „Erhöhungen des Bargeldbestandes“ und „Gutschriften aus Girokonten“
Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen	Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen fallen dann an, wenn ein Bereich von anderen Bereichen Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Als Bereiche gelten hierbei die im Haushaltsplan vorgesehenen Organisationseinheiten.
Einzelkosten (externer Bezug)	Einzelkosten sind Kosten, die einem Kostenträger (Produkt) direkt zugeordnet werden können, da sie unmittelbar von diesem verursacht werden. Um externe Einzelkosten handelt es sich dann, wenn in Geld bewertete Güter und Dienstleistungen von Dritten außerhalb der Stadtverwaltung bezogen werden.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz von Sachgütern oder Dienstleistungen (Kostenträgern/Produkten). Der Erlös ist das Ergebnis von abgesetzten Gütern und Dienstleistungen multipliziert mit den jeweiligen Absatzpreisen.
Erlöse aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen	Erlös aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen werden von einem Bereich erzielt, wenn es Dienstleistungen für andere Bereiche erbringt. Als Bereiche gelten hierbei die im Haushaltsplan vorgesehenen Organisationseinheiten.
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Gebildete Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung hierfür erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestände aus die Hauptbuchkonten übertragen. Des Weiteren kann auch die Bilanz zu Beginn eines Haushaltsjahres als Eröffnungsbilanz - auch Anfangsbilanz - bezeichnet werden. Die Angabe entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip des Bilanzidentität).
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet. In welcher Höhe und durch welche Zahlungsarten sich der Finanzmittelbestand geändert hat, ergibt sich aus der Gesamtfinanzrechnung.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.
Gemeinkosten	Gemeinkosten fallen für mehrere Kostenträger (Produkte) an. Sie können den einzelnen Kostenträger nicht eindeutig zugeordnet werden. Aus diesem Grunde werden sie im Gegensatz zu den Einzelkosten über die Kostenstellenrechnung auf die Kostenträger weiterverrechnet.
Gesamtabschluss gem. §116 GO	Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in der öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Hierzu gehören: - verselbständigte Aufgabenbereiche, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, - rechtlich selbständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, - Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, - Zweckverbände - rechtlich selbständige kommunale Stiftungen,

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
	- sonstige rechtlich selbständige Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz auf Grund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird. In den Konsolidierungskreis sind die Sparkassen nach geltendem Recht nicht einzubeziehen.
Gesamtergebnisplan	Der Gesamtergebnisplan ist die der Gesamtergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.
Gesamtergebnisrechnung	In der Gesamtergebnisrechnung werden Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) einander gegenübergestellt; sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.
Gesamtfinanzplan	Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und damit die Komponente zur Gesamtfinanzrechnung. Die Bezeichnung der einzelnen Zeilen des Gesamtfinanzplans und der Gesamtfinanzrechnung sind identisch.
Gesamtfinanzrechnung	Die Gesamtfinanzrechnung ist eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie die Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.
Investitionspauschale	Die Investitionspauschale des Landes wird jährlich mit der Auflage gezahlt, die bereitgestellten Mittel für Investitionstätigkeiten der Stadt Ennigerloh einzusetzen. Sie wird im Teilfinanzplan des Finanzmanagement im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ als Einzahlung berücksichtigt. Die Investitionspauschale ist gem. § 43 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten für erhaltene Zuwendungen zuzuordnen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufzulösen.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushaltsplan enthält der Jahresabschluss Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Produktkennzahlen mit Erläuterungen. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses sind der Anhang und der Lagebericht.
Jahresergebnis	Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen einer Kommune bzw. eines im Haushaltsplan (bzw. im Jahresabschluss) abgebildeten Produktbereichs oder

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
	einer dort abgebildeten organisatorischen Einheit. Jahresergebnisse werden - in der Planung in Zeile 26 des Gesamtergebnisplans und in Zeile 29 der Teilergebnispläne, - im Jahresabschluss in der Zeile 26 der Gesamtergebnisrechnung und in der Zeile 29 der Teilergebnisrechnung ausgewiesen. Falls das Jahresergebnis der Kommune negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet. Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital.
Kosten	In Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung und den Absatz von betriebstypischen Leistungen (Kostenträgern/Produkten) innerhalb einer Periode.
Kostenarten	Der Begriff der Kostenarten beantwortet die Frage, welche Kosten angefallen sind. Die Kostenarten lehnen sich teilweise an die Konten der Finanzbuchhaltung (z.B. Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen) an, werden aber für die Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung anders gegliedert.
Kostenstelle	Dieser Begriff aus der Kosten- und Leistungsrechnung beantwortet die Frage, wo Kosten angefallen sind. Kostenstellen sind größtenteils nach der Organisationseinheit (z.B. Arbeitsgruppen oder Abteilungen) gebildet.
Kostenträger	Der Begriff Kostenträger beantwortet die Frage, wofür Kosten angefallen sind. Ein oder mehrere Kostenträger bilden ein Produkt.
Lagebericht	Der Lagebericht hat den Verlauf und die Lage der Kommune darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie die voraussichtliche Entwicklung der Kommune darzustellen-
Passiva	Summe von Eigenkapital und Sonderposten sowie Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaft und Pensionsansprüche) auf Grund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebil-

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
	det werden.
Produkt	Ein Produkt besteht aus einem oder mehreren Kostenträgern. Produkte setzen sich damit aus einer Gruppe von Gütern und/oder Dienstleistungen zusammen, die insgesamt für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktgruppe	Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.
Produktrahmen	Mit Runderlass vom 24.02.2005 (MBI NRW S. 354) hat das Innenministerium auf Grundlage von § 4 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) den Produktrahmen mit 17 Produktbereichen verbindlich festgeschrieben und Empfehlungen zu Produktgruppen- und Produktbildung erlassen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Rechnungswesen	Das Rechnungswesen dient der Abbildung und Steuerung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger betrieblicher Tatbestände und Vorgänge. Mit Hilfe verschiedener Begriffe und Begriffspaaren lassen sich bestimmte Zwecke erreichen. Ein- und Auszahlungen informieren über Liquidität, Erträge und Aufwendungen über das Jahresergebnis, Erlöse und Kosten über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, Aktiva und Passiva über Vermögen und Kapital.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind., jedoch hinreichend sicher erwartet werden.
Selbstkosten	Die Summe aus Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen, Einzelkosten (externer Bezug), Gemeinkosten und Verwaltungsgemeinkosten ergibt die Selbstkosten. Selbstkosten sind somit die Summe der durch den Leistungsprozess entstandenen Kosten.
Sonderposten	In der kommunalen Bilanz sind folgende Sonderposten zu unterscheiden: 2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Zweckbindung für

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
	investive Maßnahmen) 2.2 Sonderposten für Beiträge (Zweckbindung für investive Maßnahmen) 2.3 Sonderposten für den Gebührenausschuss (Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind) 2.4 sonstige Sonderposten (Sachverhalte, bei denen sich Dritte durch Zahlung von einer Verpflichtung entbinden ohne jedoch einen Rückzahlungsanspruch zu erlangen, z.B. Leistungen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Ablösung von der Verpflichtung zur Erstellung von Stellplätzen).
Sonstige Erlöse	Sonstige Erlöse umfassen alle Erlöse, die nicht den verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören Erlöse, die durch den betriebstypischen Absatz von Gütern und Dienstleistungen (Kostenträgern/Produkten) an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Bürger) anfallen.
Teilergebnisplan	Der Teilergebnisplan ist die der Teilergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Sie enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge. Sie entspricht in Form und Aufbau der Teilergebnisrechnung.
Teilergebnisrechnung	Für die Produktbereiche oder Organisationseinheiten ist im Haushaltsplan ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die Aufwendungen und Erträge des Produktbereiches bzw. der Organisationseinheit.
Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan und die dazu gehörige Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme stellen die entsprechenden Planungskomponenten der Teilfinanzrechnung dar.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich oder Organisationseinheit entfallenden investiven Ein- und Auszahlungen, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Außerdem enthält sie die nicht ertragswirksamen Ein- und Auszahlungen, z.B. Instandhaltungsrückstellungen.
Transferleistungen	Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung versteht man sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Ein- und Auszahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen (z.B. Steuern, Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialhilfeleistungen). Transfererträge und Transferaufwendungen werden sowohl in der Ergebnisrechnung als auch nachrichtlich in den Produktdaten abgebildet. Die Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen sind im Finanzplan dargestellt.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung be-

**Erläuterungen zu Begriffen aus dem
„Neuen Kommunalen Finanzmanagement“**

Begriff	Erläuterung
	stimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden zum Umlaufvermögen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.
Verpflichtungsermächtigungen	Verwaltungsgemeinkosten fallen für die Verwaltung in den Organisationseinheiten an. Die Verwaltungsgemeinkosten (Kosten der Kostenstelle „Führung und Verwaltung“) einer Organisationseinheit werden als Zuschlag auf alle Kostenträger der Organisationseinheit verrechnet.
Verwaltungsinterne Leistungen	Verwaltungsinterne Leistungen sind Leistungen, die zwischen Organisationseinheit der Verwaltung ausgetauscht werden. Produktbereichsübergreifende Leistungsaustausche innerhalb derselben Organisationseinheit stellen keine verwaltungsinternen Leistungen dar. Die Leistungsbeziehung besteht hier also zwischen zwei oder mehreren Organisationseinheiten. Hierbei erbringt eine Kostenstelle der jeweils leistungserbringende Organisationseinheit eine Leistung für eine Kostenstelle oder (in der Regel) für einen Auftrag der jeweils leistungsempfangenden Organisationseinheit.